

# Liechtensteiner Volksblatt



Organ für amtliche Rundmachungen

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 731 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988

Anzeigenpreise: Die Ispalt. Millimeterzeile  
Inland 7 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.  
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.  
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

## Bodenzusammenlegung

Eine kritische Skizze von Ing. H. Frommelt

Gegen Ende des letzten Jahres erschien ein vom Chef des St. Gallischen Meliorations- und Vermessungsamtes, Herrn Dipl. Ing. Braschler, verfaßte Schrift mit dem Titel „Güterzusammenlegung — ein aktuelles Problem für den Kt. St. Gallen“. Diese Schrift, die geschmackvoll aufgemacht und mit vielen guten Bildern belebt ist, bringt auf verhältnismäßig knappem Raum eine Menge Wissenswertes und Interessantes über die Bodenzusammenlegung. Nachdem lediglich der Rhein einen Trennungsstrich zwischen unser Land und den Kanton St. Gallen zieht, die wirtschaftlichen Grundlagen des Bauernstandes hüben und drüben aber die gleichen sind, ist es naheliegend, anhand der erwähnten Schrift Vergleiche anzustellen.

Die erste Güterzusammenlegung im Kt. St. Gallen — sie war auch eine der ersten in der Schweiz — wurde im Jahre 1884 begonnen: in Haag. Also in unserer allernächsten Nachbarschaft, westlich der Bahnlinie bis zu den Rheinauen. Das Zusammenlegungsgebiet umfaßte in einer Fläche von 317 Hektaren — rund 880 000 Klafter — 1713 Grundstücke, die zusammen 433 Eigentümern gehörten. Nach der Zusammenlegung waren es noch 533 Stücke, wobei 379 Eigentümer alles an einem Stück hatten. Man bedenke, vor 70 Jahren war so etwas möglich. Und wie steht es bei uns? Um den Gegnern der Bodenzusammenlegung das Ersinnen einer Ausrede zu ersparen, sei gerade noch auf eine interessante Erfahrung hingewiesen: Zehn Jahre nach der Zusammenlegung wurde festgestellt, daß nur ein einziges Grundstück geteilt worden war, daß aber die Zusammenlegung durch Zukauf von 41 Stücken weiter fortgesetzt wurde. Es handelt sich hier nicht um eine Einzelscheinung, überall, wo einmal zusammengelegt wurde, hat sich der Arrondierungsgrad nachher noch gesteigert. Früher kam es oft vor, daß man nur einen Teil einer Gemeinde zusammenlegte, ein paar Jahre später einen anderen Teil und dann schließlich noch den Rest der Gemeinde. Es muß wohl kaum betont werden, daß so etwas ein Flickwerk war und blieb. Man kann ja aus einer zerrissenen Hose, selbst wenn man sie mit den besten und neuesten Stoffen flickt, niemals eine neue Hose machen. Gar nicht davon zu reden, daß diese neue Hose noch besser sein sollte als die alte. So wie mit der verflochtenen Hose ging es vielerorts mit den Teilzusammenlegungen. Wenn der letzte Rest zusammengelegt werden sollte, war die Einsicht bei den Bauern so groß — man hatte ja inzwi-

schon den gewaltigen Vorteil der Arrondierung im eigenen Betrieb erfahren —, daß man sich entschloß, das ganze Wirtschaftsgebiet der Gemeinde samt den schon zusammengelegten Teilen einer Gesamtzusammenlegung zu unterwerfen. Das geschah trotz der ahermaligen Kosten und es geschieht heute noch in mancher schweizerischen Gemeinde. Es ist der Beweis dafür, daß der Erfolg umso größer, je mehr Grundstücke erfaßt werden; darum macht man heute nicht einmal mehr bei der Gemeindegrenze halt. Es sind mir Fälle bekannt, wo in einer Zusammenlegung 5 Gemeinden gleichzeitig mitmachten. Glaubst du, Bauer, der du zweifelst oder kritelst, nicht auch, daß so etwas bei uns von großem Vorteil wäre? Wenn der eine oder andere dann glaubt, so eine radikale Kur könnte er nicht ertragen, daß er alles an einer, zwei oder drei Parzellen bekomme, dem kann man schließlich dann immer noch in allen zwanzig Fluren seiner Gemeinde je ein Grundstück geben, er hat aber mit seiner Engstirnigkeit nicht das Recht, den anderen den Fortschritt zu versperren. Wenn du vielleicht morgen Gelegenheit hast, am Biertisch einem gegenüber zu sitzen, der behauptet, so etwas sei bei uns ausgeschlossen zu machen, dann hör dir ihn genau an und versuche festzustellen, zu welcher Sorte er gehört, zu denen, die nicht wissen oder falsch informiert sind, oder zu denen, bei welchen der Wind in einer anderen Richtung bläst. Es gibt also nur zwei Sorten von Gegnern, die sich der abgedroschenen Phrase vom „bei uns nicht möglich“ bedienen. Für beide lassen wir nun einen Mann sprechen, für die ersteren zur Beruhigung, für die letzteren zur Beunruhigung. Der erste St. Gallische Kulturingenieur Schuler sagte im Jahre 1897 in einer Ansprache u. a.:

„Die Bodenverbesserungen sind es nun, welche den Boden befähigen, beim Aufwand der üblichen Mittel die größtmöglichen Erträge zu liefern; dieselben werden auch imstande sein, die Landwirtschaft zu heben und konkurrenzfähig zu machen. Uebergend zu den hauptsächlichsten Abteilungen der Bodenverbesserungen ist zu bemerken, daß durch die Güterzusammenlegung samt Weganlage eine rationelle Bewirtschaftung ermöglicht werden soll, und daß die Ent- und Bewässerungen die Aufgabe haben, bei gleichen Aufwendungen den Ertrag auf ein Maximum zu bringen.

Indem ich mich speziell zu den Güterzusammenlegungen wende, muß ich hervorheben, daß diese außerordentlich wichtige Maßnahme noch

sehr wenig Verständnis in bäuerlichen Kreisen findet; sehr oft hört man die Ausrede: ja, bei uns kann man eine Zusammenlegung gar nicht machen; der Boden ist auch gar zu verschieden, es sind viele Bäume vorhanden usw., wie diese Sprüche alle heißen. Man ist sogar noch weiter gegangen. Anlässlich der Durchführung einer Güterzusammenlegung in Niederwil bei Waldkirch drohte man mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Schweiz. Bundesgericht, weil auf fraglichem Gebiete eine Zusammenlegung gar nicht mehr möglich sei und deshalb das gesetzlich gewährleistete Eigentumsrecht angetastet werde. Diese im Brustton der Ueberzeugung gehaltene Beschwerde, die in Wahrheit nur der Ausfluß von Voreingenommenheit und Unkenntnis einzelner darstellte, wurde nicht sehr tragisch genommen und am Unternehmen weiter gearbeitet. Welches war nun das Resultat? Die ärgsten Gegner erklärten sich am Schlusse mit dem Unternehmen vollständig einverstanden; daß man die Sache „so“ machen würde und machen könne, das hätten sie nicht geglaubt, wurde bemerkt.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Protokoll der Landtagssitzung

vom 13. April

Besoldungsverhältnis der Beamten und Angestellten bei der Sparkasse und den Liechtensteinischen Kraftwerken

Präsident Dr. Alois Ritter: Als weiteren Gegenstand der Tagesordnung haben wir das Besoldungsverhältnis der Beamten- und Angestellten bei der Sparkasse und den Liechtensteinischen Kraftwerken zu behandeln. Die fürstliche Regierung bringt dem Landtag mit Schreiben vom 5. März 1954 folgendes zur Kenntnis:

„Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1953 im Zuge der Diskussion über das Finanzgesetz den Beschluß gefaßt, die Regierung werde beauftragt, die Frage der Einreihung der Beamten und Angestellten der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteinischen Landesbank in das Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen von 1944, LGBl. Nr. 14, zu studieren und dem Landtage hierüber in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Die Regierung hat sich mit dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke und der

Liechtensteinischen Landesbank ins Einvernehmen gesetzt und selbst in einer der Regierungssitzungen diese Angelegenheit beraten. Sowohl die Verwaltungsräte der einzelnen Institute, als auch die Regierung selbst sind zur Ansicht gelangt, daß der alte Zustand belassen werden soll, d. h. daß die Beamten der erwähnten Institute nicht in das Gehaltsgesetz von 1944 eingereiht werden sollen. Die Gehaltseinreihung der Beamten nach dem heutigen Zustand ist zweckmäßiger, da sowohl LKW als auch die Landesbank kommerzielle Institute sind, deren Beamte sich in das Staatsbeamtenbesoldungsgesetz nicht einreihen lassen.

Die Regierung beantragt daher dem Landtag an der bisherigen Regelung festzuhalten.“

Dem Schreiben der fürstlichen Regierung liegen die Vernehmlassungen des Präsidiums der Liechtensteinischen Kraftwerke und des Verwaltungsrates der Sparkasse bei. Ich bringe vorerst das Schreiben des Verwaltungsrats-Präsidenten der Liechtensteinischen Kraftwerke zur Kenntnis:

„Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke hat über Ihre Anfrage vom 15. ds. M. wegen Einreihung der Beamten und Angestellten in das Gesetz von 1944, Nr. 14 beraten und mit 6 gegen 1 Stimme beschlossen wie folgt:

Beim Liechtensteinischen Kraftwerk handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen. Es sollte vor allem hintangehalten werden, daß aus demselben ein Staatsbetrieb gemacht wird. Verwaltungsrat und Direktion verlieren durch die angeregte Neuregelung den Einfluß auf die Beamten, was sich in der Führung des Betriebes ungut auswirken würde. Man wird es kaum irgendwo antreffen, daß solche Betriebe dem Gehaltsgesetz der Staatsbeamten unterstellt werden. Mit vorzüglicher Hochachtung. Verwaltungsrat LKW. gez. Bühler.“

Die Sparkasse äußert sich mit Schreiben vom 13. Februar 1954 folgendermaßen:

„Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 15. Januar laufenden Jahres bezüglich der Unterstellung der Beamten der Liechtensteinischen Landesbank unter das Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen und teilen Ihnen folgendes mit:

Der Verwaltungsrat unseres Institutes hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und kommt nach einläßlicher Prüfung zum Schlusse, daß die heutige Regelung in jeder Hinsicht die zweckmäßigere ist. Sie deckt sich im übrigen mit der in der Schweiz geübten Praxis, wo die Schweizerischen Kantonalbanken, die Nationalbank, die Verrechnungsstelle und verschiedene staatliche wirtschaftli-

te er sich behandeln lassen — oder wie ein Entmündigter —

Da war es beinahe noch besser, irgendwo an staubiger Straße Steine zu klopfen . . .

„Guten Abend, Chiana —“

Sonja saß im Park des Pincio vor dem Kaffeehaus und genoß die warme Frühlingssonne und den weiten Blick auf die Ewige Stadt. Zwischen dem dunklen Laub der Steineichen und den noch dunkleren Wänden der Zypressen lachten die Wiesenflächen mit ihren buntenfarbigen Primelbeeten. Durch den grünen Bogen einer Allee sah man hinab bis zu den Reitwegen der Villa Borghese. Solche Klarheit lag in der Luft, daß die ferne Kuppel der Peterskirche und die Bäume des Gianicolo dem Auge nahe schienen. Ein leichter Westwind wehte und brachte den Atem des Meeres.

Sonja hatte eigentlich die Absicht gehabt, zum Wochenende nach Albano zu fahren; aber dann hatte sie es sich überlegt und war doch lieber in Rom geblieben. Es gab keine bessere Entspannung, als sich mit Muße hübsch anzuziehen und sich zu anderen gut angezogenen Leuten in einen Park zu setzen, mit keinem anderen Zweck und Ziel, als einige Stunden ohne Hast und Eile verfließen zu lassen.

Sonja war allein; doch sie dachte, daß Svansson mit seiner jungen Frau gewiß bald kommen werde, denn sie hatte ihm vormittags im Büro gesagt, wo sie zu treffen wäre. Frau Svansson war eine schöne und sanfte Siziliane-

## ROMAN NACH DER SÜHNE

GERHART ELLERT

Der alte Herr hörte mit undurchdringlicher Miene zu. „Ich nehme an“, sagte er, „daß man Ihnen nach Ihrer Entlassung in Portoferraio die paar tausend Lire ausgezahlt hat, die Ihr Vater dort seinerzeit für Sie hinterlegte.“

„Natürlich. Davon habe ich mir meinen ersten anständigen Anzug gekauft und mein Zigarettentui. Den Rest habe ich noch, und das ist auch so ziemlich alles, denn von meinem Verdienst in Guayana ist nach der Heimreise nicht viel übriggeblieben. — Die paar tausend Lire werden begreiflicherweise auch bald zu Ende sein. Lange kann ich davon nicht mehr leben.“

„Für Ihre Zukunft“, sagte der Advokat, „ist, allerdings nur in sehr bescheidenem Maße, gesorgt.“

Valerio hob die Augenbrauen. „Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß Bianca für mich ein Vermögen sichergestellt hat?“

Der Alte verzog den Mund zu einer leichten Grimasse. „Erstens erwies sich das Vermögen Ihrer verstorbenen Gattin als viel kleiner, als man vermutete, und zweitens ist es selbstverständlich zur Gänze an Rita übergegangen. Jedoch hat mir Ihr Vater vor seinem Tode ein kleines Vermögen zu treuen Händen übergeben mit der Weisung, Ihnen nach Ihrer Ent-

lassung die Zinsen davon zukommen zu lassen. Da es mir unmöglich war, Ihre Adresse zu erfahren . . .“

„So —“ sagte Valerio. „Die Zinsen . . .“ Er war sich nicht klar darüber, was er in diesem Augenblick fühlte: Rührung über den Vater, von dessen Tod er vor zehn Jahren Nachricht erhalten und der seinem Sohn trotz der demütigenden Enttäuschung, die dieser ihm bereitet hatte, dennoch die Rückkehr ins Leben erleichtern wollte; Beschämung darüber, daß man ihm wie einem Unzurechnungsfähigen wohl die Zinsen, nicht aber das Kapital in die Hand geben wollte.

Der alte Chiana begriff. „Ja“, sagte er, „das dürfen Sie Ihrem Vater nicht verübeln. Er konnte damals nicht wissen, als welcher Mensch Sie nach fünfzehn Jahren Bagno zurückkommen würden —“

„Das konnte er allerdings nicht wissen“, gab Valerio zu. „Ich weiß es selbst nicht, auch heute nicht. Jedoch —“

„Außerdem“, unterbrach ihn Chiana, „habe ich Ihnen nach einer gewissen Zeit auch das Kapital zu übergeben. Ich bin aber nicht berechtigt, Ihnen vorher zu sagen, wann das sein wird. Es ist dies — wenn Sie das Wort nicht verletzt — eine Art Bewährungsfrist . . .“

Valerio lachte auf. „Mich darf vermutlich gar nichts mehr verletzen. Und nun will ich Ihnen etwas sagen: daß ich mir all das anhöre, all diese Klauseln, all diese Vorsichtsmaßregeln — und daß ich mich dabei nicht errege und ruhig

vor Ihnen sitzenbleiben kann — das ist vielleicht doch ein Fortschritt, den mir diese sechzehn Jahre gebracht haben. Und im übrigen hoffe ich, daß ich darauf verzichten kann — auf das Kapital wie auf die Zinsen.“

„Es tut mir leid, daß ich Ihren Optimismus nicht teilen kann“, sagte Chiana. „Sie unterschätzen die Schwierigkeiten, die Ihrer warten.“

„Die Schwierigkeiten des Domizilwechsels Portoferraio — Rom?“

„Jawohl“, erwiderte Chiana.

Darauf schwiegen sie beide. Chianas Zigarre war zu Ende geraucht, ihre Reste verglommen in der Aschenschale. Die alte Pendeluhr setzte kräzchend zum Schlagen an und sandte ihre dünnen Glockentöne durchs Zimmer. Chiana stand auf und drehte die Deckenbeleuchtung wieder ab. Er liebte es zu sparen, und er hatte gesehen, was er sehen wollte.

„Wenn ich Ihnen helfen oder raten kann“, sagte er schwerfällig, „so soll es geschehen.“

Valerio erhob sich. „Danke“, sagte er geistesabwesend.

„Danke. Das wäre für heute wohl alles —“

Da stand er, noch nicht fünf und vierzig Jahre alt, in der sogenannten Vollkraft des Lebens — mußte sich von dem alten Herrn raten oder helfen lassen . . . Was dachte er da? Mußte glücklich sein, wenn ihm überhaupt jemand raten oder helfen wollte und wenn diese Hilfe auch noch so verklaustriert und an Bedingungen geknüpft war . . . Wie ein Schulknabe muß-